

## Factsheet zu nicht-leitungsgebundenen Gasen biogenen Ursprungs (zB Biopropan, Dimethylether) für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion**
- Abfallsammlung\***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs\***
- Herstellung des Brennstoffs\*** \* jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs\*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs\***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
  - Angaben in nicht mit  gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 25. November 2024

ersetzt Fassung Stand: -

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält .....	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden .....	4
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt.....	4
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland.....	5
sonstige Hinweise.....	5

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedenerer Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.<sup>1</sup> Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.<sup>2</sup>



### ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

#### 1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- Sie stellen Biopropan oder DME her und liefern dieses zur Verwendung in ortsfesten Anlagen (nicht im Verkehr) nicht über öffentliche Gasnetze, sondern in Gasflaschen / Gastanks über Tanklastwagen / Eisenbahn / Schiff für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen/Verwendungen:
  - Verwendung in Anlagen im Emissionshandel 1;
  - Lieferung an Gaslieferanten (das sind oft „Handelsteilnehmer“ im Emissionshandel 2);
  - für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 2 MW Gesamtfeuerleistungswärmeleistung; oder
  - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Gase nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität, oder diese zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- im Betrieb anfallende biogene Abfälle werden als Rohstoff für die Produktion von Biopropan / DME verwendet.
  - verwendet im eigenen Betrieb angefallenes Biopropan oder DME.
  - verwendet Biopropan oder DME zum Betrieb von Kraftfahrzeugen.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

<sup>2</sup> [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie.

## Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

---

- Sie bringen Biopropan oder DME in Verkehr und sind daher Handelsteilnehmer im Emissionshandel <sup>23</sup>.

### 1.2. Tätigkeiten Ihres Lieferanten

- Urproduzenten liefern land- oder forstwirtschaftliche Biomassen (inkl. Abfällen oder Reststoffen aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur) zur Herstellung von Biopropan / DME.
- Abfallsammler liefern Abfälle oder Reststoffe biogenen Ursprungs zur Herstellung von Biopropan / DME.
- Rohstoffverarbeiter liefern landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Zwischenprodukte zur Herstellung von Biopropan oder DME.

### 1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde ist Händler: kauft und bezieht Biopropan oder DME von Ihrem Unternehmen und beliefert wiederum seine Kunden für eine oder mehrere der in Punkt 1.1. genannten Endverwendungen/Verwendungen.
- Ihr Kunde ist Endverwender: kauft und bezieht Biopropan oder DME von Ihrem Unternehmen für Punkt 1.1. genannte Endverwendungen/Verwendungen.
- bezieht andere Produkte von Ihrem Unternehmen.

## ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

### 2.1. Sie sind Ersterfasser:<sup>4</sup> Lieferung von Rohstoffen an Ihr Unternehmen

- Ihr Unternehmen bezieht land- oder forstwirtschaftliche Biomasse (inkl. land- und / oder forstwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe) von einem Urproduzenten und verarbeitet diese weiter zu einem Brennstoff. Ihr Lieferant muss entweder durch Einzel- oder Gruppensertifizierung als Erzeuger von Biomasse zertifiziert sein. Bei Stoffen aus der Landwirtschaft ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme (AACCS) hinzuweisen.

- Ihr Unternehmen verwendet im Betrieb anfallende biogene Abfälle als Rohstoff für die Produktion von Biopropan / DME.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Abfällen und Reststoffen aus landwirtschaftlicher Produktion); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED III<sup>5</sup>).
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV)<sup>6</sup>, die Nachhaltigkeitsanforderungen an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)<sup>7</sup> umgesetzt.

### 2.2. Sie sind kein Ersterfasser: Lieferung von Zwischenprodukten mit NHN

Sie benötigen gemäß anerkannten Zertifizierungssystemen zertifizierte Lieferanten, die Rohstoffe / Zwischenprodukte mitsamt der NHN liefern, da Ihr Unternehmen RED-konformes Biopropan oder DME für die in Punkt 1.1. genannte Endverwendungen/Verwendungen herstellt.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Es sind die gleichen Gruppen von Kriterien und die Hinweise auf die NLAV und auf die NFBioV wie oben in Punkt 2.1. relevant.

---

<sup>3</sup> Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#).

<sup>4</sup> Siehe Glossar zu „Ersterfassungspunkt“; hier (in der Regel) eine Speicher oder Verarbeitungsanlage, die ... die Rohstoffe direkt von Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen bezieht.

<sup>5</sup> [link auf RED III](#).

<sup>6</sup> [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung \(Fassung vom 12.11.2024\)](#).

<sup>7</sup> [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung \(Fassung vom 13.11.2024\)](#).

## Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

### 2.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystem erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **Urproduzenten und Abfallsammler**:<sup>8</sup>

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
<a href="#">Better Biomass</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">ISCC EU</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">KZR INiG</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">REDcert</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
<a href="#">SURE</a>	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
<a href="#">2BVs</a>	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
<a href="#">AACS</a>	Nur für landwirtschaftliche Ausgangstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-

□ Es ist noch unklar, ob die Registrierung der Gasmengen samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ auch für nicht-leitungsgebundene Gase gelten wird – diese UDB sollte im November 2024 eingerichtet sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend Updates zum Stand der UDB.

### 2.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
<a href="#">Better Biomass</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">ISCC EU</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">KZR INiG</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">REDcert</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">SURE</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">2BSVs</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.
- Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

<sup>8</sup> [https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/bioenergy/voluntary-schemes\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/bioenergy/voluntary-schemes_en).

# Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

---

## ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

### 3.1. Lieferung von Biopropan oder DME mit NHN<sup>9</sup> zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL

- wenn Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) das Biopropan oder DME für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel 1<sup>10</sup> unterliegt.
- wenn Sie oder Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel 2<sup>11</sup> das Biopropan oder DME in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

### 3.2. Lieferung von Biopropan oder DME mit NHN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Kunde (Endverwender) das Biopropan oder DME in einer Anlage mit 2 MW oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.<sup>12</sup>
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.
- wenn „RED-Konformität“ für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verlangt wird.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

- wenn eine Meldung von NHN und Nachweisen über Treibhausgasemissionseinsparungen iSd KVO<sup>13</sup> als substituitionsverpflichtetes Unternehmen erforderlich ist. Diesbezüglich enthält dieses Factsheet keine Infos.

### 3.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

Derzeit listet die Europäische Kommission folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **Biopropan-Hersteller und Endverwender**: siehe die Liste in Punkt 2.4.

### 3.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste und die Registrierungspflicht in Punkt 2.5.

## ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

### 4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum und Größe der Verbrennungsanlagen in der das Biopropan / DME verbrannt wird.

### 4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung als Brennstoff (energetisch bzw. stofflich / nicht energetisch) oder als Kraftstoff.
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

---

<sup>9</sup> Nachhaltigkeitsnachweise und Treibhausgaseinsparungsnachweise gemäß RED.

<sup>10</sup> Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#).

<sup>11</sup> Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#).

<sup>12</sup> Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO, Fassung vom 14.10.2024 \(bka.gv.at\)](#).

<sup>13</sup> Siehe § 7 Abs 1 KVO – [Kraftstoffverordnung 2012, Fassung vom 14.10.2024 \(bka.gv.at\)](#)

# Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

## ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

### 5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:<sup>14</sup>

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

<a href="#">BMEN Register</a>	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse ( $\geq 20$ MW), Biogas ( $\geq 2$ MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).  Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister e1Na (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem	Könnte künftig die NHN und THGEN für das ETS 2 aufnehmen (noch offen).
<a href="#">Emissionshandelsregister</a>	Register für den ETS 1.
<a href="#">Union Database</a>	Offen, ob auch für nicht leitungsgebundene Gase anwendbar; Datenbank in Ausarbeitung; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

### 5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

<a href="#">Union Database</a>	wie oben in Punkt 5.1.
--------------------------------	------------------------

## ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

### 6.1. -

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:		
Stand	Wesentliche Änderung	
25.11.2024	Konsultationsentwurf – Erstfassung	

<sup>14</sup> Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angerissen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).